

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2020
UND DES LAGEBERICHTES
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020
DER
**SAXONY MINERALS & EXPLORATION –
SME AG,**
HALSBRÜCKE

Maßgeblich ist das gebundene Exemplar

DR. WINFRIED HEIDE

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38-0

weiteres Büro:
Am Junger-Löwe-Schacht 4 • 09599 Freiberg

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
B.I Lage des Unternehmens	2
B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand	2
B.II Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
B.II.1 Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
C.I Gegenstand der Prüfung	7
C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
D.I.2 Jahresabschluss	11
D.I.3 Lagebericht	12
D.I.4 Risikofrüherkennungssystem	12
D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
D.III.2 Finanzlage	18
D.III.3 Ertragslage	19
E. Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21
G. Schlussbemerkung	26

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Lagebericht zum Jahresabschluss 2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

A. Prüfungsauftrag

- (1) In der Hauptversammlung vom 23. Juli 2020 der

**Saxony Minerals & Exploration - SME AG,
Halsbrücke**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" bzw. "SME AG" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen. Mein nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Saxony Minerals & Exploration - SME AG zum 31. Dezember 2020 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

- (2) Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es handelt sich insofern um eine freiwillige Abschlussprüfung.
- (3) Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. BS WP/vBP entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit vollumfänglich beachtet habe.
- (4) Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober und November 2021 in den Geschäftsräumen der Saxony Minerals & Exploration - SME AG sowie in meinen Geschäftsräumen durchgeführt und am 9. November 2021 beendet.
- (5) Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.
- (6) Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

- (7) Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.I Lage des Unternehmens

B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

- (8) Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt. Hierbei ist er auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichtes sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Meine Stellungnahme gebe ich auf Grund meiner eigenen Beurteilung der Gesellschaft ab, welche ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie z.B. Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge und Protokolle, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

- (9) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:
- 1.) Gründung und Entwicklung der Gesellschaft
 - 2.) Entwicklung im Geschäftsjahr
 - 3.) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

(10) zu 1.)

Die SME AG wurde am 24. März 2011 mit einem Grundkapital in Höhe von TEuro 250,0 als Bareinlage gegründet. Das Grundkapital beträgt nach den in den Vorjahren erfolgten Kapitalerhöhungen nunmehr zum Bilanzstichtag TEuro 3.475,4 und ist vollständig durch Bareinlagen erbracht worden.

Gegenstand des Unternehmens ist satzungsgemäß das Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Vermarkten von Rohstoffen, insbesondere im erzgebirgischen Raum. Ich verweise hierzu auch auf meine Ausführungen zu den rechtlichen Verhältnissen (Anlage 6).

Grundlage für die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft stellt die bergrechtliche Bewilligung zur Gewinnung von Bodenschätzen für das Feld "Pöhla-Globenstein" (Sachsen/Deutschland) dar. Die Bewilligung ist gemäß Bescheid vom 24. Mai 2012 befristet bis zunächst zum 31. Dezember 2037. Der Abbauplan sieht die Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Wolfram, Zinn, Zink, Flussspat, Indium und anderen Metallen in der Pöhla Globenstein Mine/Sachsen vor.

a) bisheriger Erkundungsschacht Pöhla

Ab dem Jahr 2017 wurde auf der Basis entsprechender bergrechtlicher Genehmigungen ein Erkundungsschacht angelegt. Hinsichtlich des Bauablaufs für den Erkundungsschacht in Pöhla ist am Ende des Geschäftsjahres 2020 nachfolgender Sachstand zu verzeichnen. Nachdem im Juli 2019 die geplante Endteufe von 176,5 m erreicht wurde, erfolgte der Abbau von mehreren Tonnen Roherz, welches an die Pilotaufbereitungsanlage in Mittweida transportiert wurde.

Der Erkundungsschacht soll im späteren Regelbetrieb des Bergwerks als unabhängiger zweiter Fluchtweg und als Frischwetterschacht dienen. Dieser wird allerdings erst nach Fertigstellung der Hauptrampe angefahren und für die Nutzung im Regelbetrieb umgebaut. Insofern erfolgte aus wirtschaftlichen Gründen die Einstellung der Wasserhaltung und die Flutung des Schachtes. Im Juni 2020 wurde der Ruhe-Flutungspegel (ca. 8 m unter Rasensohle) erreicht.

b) Pilotaufbereitungsanlage Mittweida

Bis Dezember 2017 wurde des Weiteren eine Pilotanlage zur Aufbereitung des Erzes wie Wolfram und Fluorit nach Maßgabe der mechanischen, metallurgischen und chemischen Probeergebnisse aus Bohrkernen montiert. Die Aufstellung der Pilotanlage erfolgt auf einem eigens dafür angemieteten Gelände für Lager- und Hallenflächen in Mittweida/Sachsen und hat ab Juli 2019 ihre Produktion schrittweise aufgenommen.

Im Zeitraum von September 2019 bis September 2020 wurde am Standort Mittweida die Versuchsaufbereitung in zwei Hauptkampagnen durchgeführt. Innerhalb der ersten Kampagne wurde die Anlage modifiziert und umgebaut und an das geänderte Verfahrensschema angepasst. Vor Beginn der zweiten Kampagne wurde eine Reihe von Verfahrensschritten ergänzt und die Anlage technisch aufgerüstet.

Die Errichtung und Inbetriebnahme sowie die erfolgten technischen Umbaumaßnahmen und Ergänzungen in der Versuchsaufbereitung sind vollumfänglich dokumentiert.

Darüber hinaus wurden die Planungen für den Weiterbetrieb der Anlage in Pöhla fortgesetzt. Nach Ablauf der Genehmigung für die Pilotanlage Ende 2020 sind eine Umsetzung und Inbetriebnahme in Pöhla vorgesehen.

(11) zu 2.)

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 verminderte sich insbesondere infolge des Rückgangs der liquiden Mittel um TEuro 2.008,6 auf TEuro 16.869,0. Die durchgeführten Investitionen, im Wesentlichen in die Schacht- und Pilotanlagen, betrugen im Berichtsjahr TEuro 1.249,5, der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich auf TEuro 2.736,7.

Die Mittelherkunft der SME AG zeigt sich im Wesentlichen im gezeichneten Kapital der Gesellschaft sowie Geldern, welche im Rahmen der Begebung der Namensschuldverschreibungen und einer Unternehmensanleihe generiert werden konnten.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEuro 3.475,4 (31.12.2019: TEuro 3.475,4). Die Kapitalrücklage in Höhe von TEuro 8.069,4 blieb im Berichtsjahr unverändert. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 23,5 % (31.12.2019: 31,3 %). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote liegt unter Einbeziehung der nachrangigen Namensschuldverschreibungen und daraus resultierenden Zinsverbindlichkeiten bei 45,7 % (31.12.2019: 53,7 %).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden weitere Unternehmensanleihen gezeichnet. Dem gegenüber wurde ein Teil der Namensschuldverschreibungen zurückgezahlt. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft dadurch Fremdmittel in Höhe von TEuro 10.223,0, davon TEuro 3.052,0 (Vj.: TEuro 3.604,0) Namensschuldverschreibungen und TEuro 7.171 (Vj.: TEuro 6.709,0) Unternehmensanleihen.

Im Berichtsjahr wurden aktivierte Eigenleistungen für die technischen Anlagen in Höhe von insgesamt TEuro 996,3 dotiert. Unter Berücksichtigung der Umsätze in Höhe von TEuro 5,5, der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEuro 402,3 (davon TEuro 215,1 Erstattung Kurzarbeitergeld) sowie des Aufwandes für Material und bezogene Leistungen in Höhe von insgesamt TEuro 574,0 ergibt sich ein Rohergebnis in Höhe von TEuro 830,1.

Infolge der Beendigung des Erkundungsbergbaus und dem Abschluss der Pilotaufbereitung wurde der Personalstand von 31 in 2019 auf 28 in 2020 reduziert. Dadurch und aufgrund sukzessiver Kurzarbeit ab Juni 2020 ergab sich im Berichtsjahr ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEuro 1.473,1. Das entspricht unter Berücksichtigung der Erstattungen aus Kurzarbeitergeld einer Reduzierung der Personalkosten um rund 30 % gegenüber 2019.

Darüber hinaus wurde ein Ertrag aus dem aktivierten Verlustvortrag (latente Steuern) in Höhe von TEuro 867,4 realisiert. Dessen Ermittlung basiert auf der aktuellen Planung der Gesellschaft, welche von einer entsprechenden Gewinnerzielung ab dem Jahr 2024 ausgeht.

Der Zinsaufwand für die bestehenden Namensschuldverschreibungen sowie Anleihen betrug TEuro 808,3.

Insgesamt schließt somit das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro 1.963,0 (Vj.: TEuro 1.676,6) ab.

(12) zu 3.)

Die Hauptrisiken liegen unverändert in der Durchführung der geplanten Investitionen innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens sowie dem planmäßigen Erhalt der verschiedenen Genehmigungen im Hinblick auf die bergrechtliche, umweltrechtliche und baurechtliche Sicht der verschiedenen betroffenen Behörden. Insofern unternimmt die Gesellschaft die größten Anstrengungen, um den schon seit 2018 eingetretenen Zeitverlust aufzuholen.

Derzeitig erfolgt eine Bearbeitung des eingereichten Rahmenbetriebsplanes durch das Sächsische Oberbergamt. Die Gesellschaft geht nunmehr von einer Vorlage der Genehmigung im Frühjahr 2022 sowie einer Beendigung der Bauarbeiten und Fertigstellung des Bergwerks in 2024 aus.

Vor dem Hintergrund der in 2021 geplanten Arbeiten und der damit verbundenen Aufwendungen erwartet die SME AG für 2021 ein vergleichbares negatives Ergebnis wie 2020. Die Liquiditäts- und Finanzlage soll durch weitere Kapitalmaßnahmen, welche sich derzeit in Vorbereitung befinden, gesichert werden.

Für die kommenden Jahre 2021 und 2022 wird die Gesellschaft eine Kapitalbeschaffung für die Hauptfinanzierung des kommerziellen Zugangs zum Erzvorkommen (Rampenbau) und für die Aufbereitungsanlage sowie schwere Bergbaumaschinen tätigen. Mit diesen Mitteln wäre die Produktion und Aufbereitung von Wolfram und Fluorit voraussichtlich finanziert.

Es besteht allerdings das Risiko, dass der dargestellte Finanzbedarf nicht in vollem Umfang bzw. nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen erfolgt. Vor diesem Hintergrund ist die weitere planmäßige Entwicklung der Gesellschaft neben den vorgenannten bergbaulichen Voraussetzungen in hohem Maße von der Sicherung der weiteren Finanzierung abhängig.

- (13) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage und des Fortbestandes der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht insgesamt für zutreffend.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, die diese Aussage in Frage stellen. Allerdings kann meine Beurteilung, die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter für angemessen zu halten, nicht bedeuten, dass durch künftige Ereignisse oder Verhältnisse eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht doch ausgeschlossen wird. Deshalb kann in der Tatsache, dass ich im Bestätigungsvermerk nicht nach § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB auf Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, hingewiesen habe, keine Garantie dafür gesehen werden, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gesichert ist.

Allerdings habe ich meinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit dem folgenden Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes in Bezug auf die o.g. Darstellung zur zeitlichen Umsetzung des Genehmigungsverfahrens und der weiteren Sicherung des Finanzierungsbedarfs versehen:

"Ich mache auf die Ausführungen des Vorstandes in Abschnitt 9 des Lageberichts aufmerksam, in welchem darauf hingewiesen wird, dass die weitere planmäßige positive Entwicklung der Gesellschaft neben den genannten bergbaulichen Genehmigungsprozessen in hohem Maße von der Sicherstellung des weiteren Finanzierungsbedarfes abhängig ist. Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert."

B.II Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

B.II.1 Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

- (14) Das Amtsgericht Chemnitz hat mit Beschluss vom 9. Juni 2020 auf Antrag der Hauptaktionärin der Gesellschaft Herrn Axel Goldhahn, Herrn Jens Gehlich und Frau Marlies Raschke zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Die Bestellung war längstens bis zum Ende der Hauptversammlung am 23. Juli 2020 befristet. Die gerichtliche Bestellung war insofern notwendig, weil die Bestellsdauer der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herrn Thomas Reissner, Herrn Dr. Horst Richter und Herrn Jan Richter abgelaufen war und diese Bestellung erst auf der Hauptversammlung 2020 erneuert werden konnte. Die Bestellung von Herrn Volker Kauder durch die Hauptversammlung 2019 bestand unberührt fort.

- (15) In diesem Zusammenhang war die ursprüngliche Bestellung der Vorstände Herrn Dr. Klaus Grund und Herrn Prof. Dr. Frank Dahlhaus zum Vorstand nicht wirksam erfolgt. Die Herren Dr. Klaus Grund und Prof. Dr. Frank Dahlhaus waren jedoch in 2020 bis einschließlich den 12. Juni 2020 als einzelvertretungsberechtigte Vorstände im Handelsregister des Amtsgerichtes Chemnitz für die Gesellschaft eingetragen und somit ihre jeweiligen Erklärungen als Vorstand vom Rechtsschein der Handelsregister gedeckt. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 12. Juni 2020 erfolgte die Bestellung von Herrn Thomas Reissner (bis zum 22. Juli 2020), Herrn Dr. Klaus Grund und Herrn Prof. Dr. Dahlhaus zu Vorständen der Gesellschaft.
- (16) Darüber hinaus erfolgte gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 12. Juni 2020 die Bestätigung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018.
- (17) Gemäß Beschluss des Oberlandesgerichtes Dresden vom 30. November 2020 erfolgte die Aufhebung der Beschlüsse des Amtsgerichtes Chemnitz vom 30. Juli bzw. 30. September 2020. Die Gesellschaft verfügte demnach für die Jahre 2017 bis 2019 über einen beschlussfähigen Aufsichtsrat und auch über einen wirksam bestellten Vorstand. Bedenken gegen die jeweiligen Bestellungen der Vorstände nach § 84 AktG durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestehen nicht. Somit liegen auch wirksame Anmeldungen der Kapitalerhöhungen vor.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.I Gegenstand der Prüfung

- (18) Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB und insofern bei der Prüfung um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

- (19) Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die mir gegenüber als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung des Gesetzes betreffend die Aktiengesellschaften (AktG) zu beurteilen.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

(20) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

(21) Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Verifizierung der positiven Fortbestehensprognose der Gesellschaft anhand des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes
- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens (aktivierte Eigenleistungen)
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit, Abgrenzung und Bewertung der Anleihen und der daraus resultierenden Zinsverbindlichkeiten (Unternehmensanleihen und Namensschuldverschreibungen)
- Vollständigkeit und Bewertung der aktiven latenten Steuern
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich u.a. Verträge, Ein- und Ausgangsrechnungen, Lohnunterlagen, Kontoauszüge und Zeichnungsscheine eingesehen sowie Saldenbestätigungen bei Kreditinstituten eingeholt.

Gegenstand meiner Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Die im Einzelnen vorgenommenen Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

- (22) Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit der Buchführung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- (23) Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

- (24) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem (IKS), der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle und ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Zudem sieht das eingerichtete IKS angemessene Kontrollen der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

- (25) Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlusserstellung) der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr durch die Gesellschaft selbst IT-gestützt auf einer eigenen EDV-Anlage vorgenommen. Dabei kommt die Software Hannibal 3.19 der Wolters Kluwer Agrosoft GmbH, Ravensburg, zum Einsatz.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt extern durch die relog Dresden GmbH & Co. KG, Dresden, unter Anwendung der Software ADDISON.

- (26) Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.
- (27) Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

D.I.2 Jahresabschluss

- (28) Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde teilweise Gebrauch gemacht (§ 288 HGB).

- (29) In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.
- (30) Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. Juni 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Dieser wurde mit dem Beschluss des Aufsichtsrates am 19. Juni 2020 unverändert festgestellt.
- (31) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Saxony Minerals & Exploration - SME AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.
- (32) In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

D.I.3 Lagebericht

- (33) Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

D.I.4 Risikofrüherkennungssystem

- (34) Die Gesellschaft gehört zu den Unternehmen, die gesetzlich verpflichtet sind, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen (vgl. § 91 Abs. 2 AktG). Die Prüfung eines entsprechenden Überwachungssystems ist aufgrund fehlender Börsennotierung nicht Gegenstand der Prüfung (vgl. § 317 Abs. 4 HGB).

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens durch den Vorstand findet eine Risikobeurteilung insbesondere auf der Basis regelmäßiger Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen statt, bei denen wesentliche Risiken der zukünftigen Unternehmensentwicklung auf der Basis insbesondere von permanenten Soll/Ist - Vergleichen besprochen und dokumentiert werden. Insofern verfügt die Gesellschaft über ein der derzeitigen Unternehmensentwicklung angepasstes Risikomanagementsystem.

D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- (35) Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- (36) Im Folgenden stelle ich die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB) und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB), dar. Zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehme ich außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt D.III "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in meinen Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- (37) In dem Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG zum 31. Dezember 2020 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zugrunde gelegt:
- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
 - Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.
 - Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
 - Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
 - Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs werden periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
 - Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).
- (38) Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:
- Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und eine Aktivierung von latenten Steuern auf die zukünftige Steuerentlastung aus der Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie aus den vorhandenen Verlustvorträgen vorgenommen. Zum Jahresende betragen die aktiven latenten Steuern TEuro 3.003,8.
- Die Abweichung zwischen handels- und steuerrechtlichen Werten in Höhe von TEuro 264,7 resultiert insbesondere aus der unterschiedlichen Abzinsung der Rückstellung für Rekultivierung und Schachtversatz.
- Der Ermittlung der steuerlichen Verlustvorträge aus Körperschaft- und Gewerbesteuer liegen die Steuerbescheide zum 31. Dezember 2019 sowie das Jahresergebnis 2020 zugrunde. Die so ermittelten Verlustvorträge betrugen zum 31. Dezember 2020 für die Körperschaftsteuer Euro 10,1 Mio. und für die Gewerbesteuer Euro 9,7 Mio. Die Planung der Gesellschaft sieht vor, dass die Verlustvorträge in den nächsten fünf Jahren, insbesondere durch die Jahresüberschüsse 2024 und 2025, vollständig aufgebraucht sein werden.

Der Berechnung der latenten Steuern wurde der derzeit gültige Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % zuzüglich des darauf entfallenden Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % sowie die Gewerbesteuerermesszahl in Höhe von 3,5 % und dem durchschnittlichen Gewerbesteuer-Hebesatz in Höhe von 390 % zu Grunde gelegt. Im Berichtsjahr wurde aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages und der erhöhten Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz eine Zuführung von aktiven latenten Steuern in Höhe von TEuro 867,4 vorgenommen.

- Die Gesellschaft hat in ihrem Jahresabschluss für die Auffüllung des Schachtes und die Rekultivierung eine Rückstellung in Höhe von TEuro 372,5 (Vorjahr TEuro 545,7) gebildet. Die Dotierung erfolgte bis 2019 als sogenannte Ansammlungsrückstellung, deren Höhe nach dem Barwertverfahren ermittelt wurde. Dabei wurden Preis- und Kostensteigerungen in Höhe von 2 % sowie die durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen 7 Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Aufgrund des Prozessstillstandes mit Beendigung der Arbeiten und Flutung des Schachtes wurde in 2020 keine weitere Zuführung zu dieser Rückstellung vorgenommen. Für die im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen aus der Wiederaufforstung und der zu leistenden Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt TEuro 173,3 wurde ein entsprechender Verbrauch der Rückstellung erfasst.

- (39) Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen.
- (40) Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

- (41) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.
- (42) Geringfügige Abweichungen in der Summation resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen	44,6	0,3	46,0	0,2	-1,4	-3,0
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61,6	0,4	52,8	0,3	8,8	16,7
2. technische Anlagen und Maschinen	382,5	2,3	104,5	0,6	278,0	266,0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	414,6	2,5	416,1	2,2	-1,5	-0,4
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.886,8	58,6	9.071,7	48,1	815,1	9,0
	<u>10.790,1</u>	<u>64,0</u>	<u>9.691,1</u>	<u>51,3</u>	<u>1.099,0</u>	<u>11,3</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6,5	0,0	0,0	0,0	6,5	100,0
2. sonstige Vermögensgegenstände	315,8	1,9	220,3	1,2	95,5	43,3
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.736,7	16,2	6.810,5	36,1	-4.073,8	-59,9
	<u>3.059,0</u>	<u>18,1</u>	<u>7.030,8</u>	<u>37,2</u>	<u>-3.971,8</u>	<u>-56,5</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>16,1</u>	<u>0,1</u>	<u>19,3</u>	<u>0,1</u>	<u>-3,2</u>	<u>-16,6</u>
D. Aktive latente Steuern	<u>3.003,8</u>	<u>17,8</u>	<u>2.136,4</u>	<u>11,3</u>	<u>867,4</u>	<u>40,6</u>
	<u>16.869,0</u>	<u>100,0</u>	<u>18.877,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.008,6</u>	<u>-10,6</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	3.475,4	20,6	3.475,4	18,4	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	8.069,4	47,8	8.069,4	42,7	0,0	0,0
III. Bilanzverlust	-7.582,5	-44,9	-5.619,5	-29,8	-1.963,0	-34,9
	<u>3.962,3</u>	<u>23,5</u>	<u>5.925,3</u>	<u>31,3</u>	<u>-1.963,0</u>	<u>-33,1</u>
B. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	587,0	3,5	954,2	5,1	-367,2	-38,5
	<u>587,0</u>	<u>3,5</u>	<u>954,2</u>	<u>5,1</u>	<u>-367,2</u>	<u>-38,5</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Anleihen (Unternehmensanleihen und Namensschuldverschreibungen)	10.223,0	60,6	10.313,0	54,6	-90,0	-0,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72,9	0,4	29,6	0,2	43,3	146,3
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	600,7	3,6	496,6	2,6	104,1	21,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	203,3	1,2	61,6	0,3	141,7	230,0
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.219,8	7,2	1.097,4	5,8	122,4	11,2
	<u>12.319,7</u>	<u>73,0</u>	<u>11.998,2</u>	<u>63,5</u>	<u>321,5</u>	<u>2,7</u>
	<u>16.869,0</u>	<u>100,0</u>	<u>18.877,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.008,6</u>	<u>-10,6</u>

- (43) Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 2.008,6 bzw. 10,6 % auf TEuro 16.869,0 verringert. Dieser Rückgang resultiert aus der Abnahme der liquiden Mittel.
- (44) Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens (**Anlagevermögen**) am Gesamtvermögen hat sich von 51,3 % in 2019 auf 64,0 % in 2020, infolge der getätigten Investitionen und der verminderten Bilanzsumme erhöht. Den Zugängen in Höhe von TEuro 1.249,5 stehen in 2020 Abschreibungen in Höhe von TEuro 142,9 und Abgänge in Höhe von TEuro 7,6 gegenüber.
- (45) Die **Konzessionen** betreffen im Wesentlichen die bergrechtliche Bewilligung zur Gewinnung von Bodenschätzen für das Feld "Pöhla-Globenstein". Die Bewilligung ist gemäß Bescheid vom 24. Mai 2012 befristet bis zum 31. Dezember 2037. Sie wird bis zu diesem Zeitpunkt planmäßig abgeschrieben.
- (46) Im Anlagevermögen der Gesellschaft befindet sich insbesondere der unter den **Anlagen im Bau** ausgewiesene Erkundungsschacht (TEuro 8.594,3) in Pöhla mit einer Endteufe von 176,5 Meter sowie die Pilotanlage für die Erzaufbereitung (TEuro 1.180,1) in Mittweida.

Derzeit läuft der Genehmigungsprozess für den Bergwerksbetrieb. Bis zu dessen Beginn erfolgte im Berichtsjahr die Flutung des Erkundungsschachtes Pöhla, vgl. auch Tz. 10. Die Zugänge für den Erkundungsschacht in Höhe von TEuro 817,8 betreffen aktivierte Eigenleistungen bis zum Abschluss der Flutung im Juni 2020. Für die Pilotanlage in Mittweida wurde bis zum Beginn der 2. Kampagne im Mai 2020 die weitere technische Aufrüstung, insbesondere in Eigenleistung (TEuro 178,5), vorgenommen, vgl. auch Tz. 10.

- (47) Das kurzfristige Vermögen (**Umlaufvermögen**) ist um TEuro 3.971,8 bzw. 56,5 % auf nunmehr TEuro 3.059,0 aufgrund der geringeren liquiden Mittel, vgl. Tz. 57, zum Jahresende gesunken.
- (48) Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen hauptsächlich Umsatzsteuererstattungen in Höhe von insgesamt TEuro 143,7 sowie Ansprüche aus Kurzarbeitergeld für die Monate Oktober bis Dezember 2020 in Höhe von TEuro 135,7.
- (49) Die **liquiden Mittel** beinhalten zum Jahresende Kassenbestände in Höhe von TEuro 1,7, Kontokorrentguthaben bei der Commerzbank AG, Magdeburg in Höhe von TEuro 2.179,2 sowie ein bei der Commerzbank AG, Berlin geführtes, treuhänderisch verwaltetes Bankkonto in Höhe von TEuro 555,8 (Vorjahr TEuro 1.039,9). Das Treuhandkonto wurde für die Verwahrung der für die Zinszahlungen der ersten beiden Jahre benötigten Mittel an die Erwerber der Unternehmensanleihe eingerichtet. Die Zinszahlungen sind jeweils am 1. November 2020 und 2021 vorzunehmen. Nachdem die erste Zinsauszahlung in 2020 entsprechend an die Inhaber der Anleihen geleistet wurde, betrifft das Guthaben zum Jahresende nunmehr die 2. Zinszahlung 2021.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweise ich auf die im Abschnitt D.III.2 Finanzlage unter Tz. 57 dargestellte Kapitalflussrechnung.

- (50) Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, im Hinblick auf ihre steuerlichen Verlustvorträge sowie die Abweichungen von Handels- und Steuerbilanz **aktive latente Steuern** in Höhe von insgesamt TEuro 3.003,8 zu bilden. Zur weiteren Erläuterung verweise ich auf meine Ausführungen unter der Tz. 38.
- (51) Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist im Berichtsjahr um den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro 1.963,0 gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt danach zum Jahresende 23,5 % gegenüber 31,3 % zum Vorjahr.
- (52) Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere die Rückstellung für den sogenannten Schachtversatz (Wiederauffüllung des Schachtes nach dem Ende des Abbauendes) und Rekultivierung in Höhe von TEuro 372,5 (Vorjahr TEuro 545,7). Bezüglich der Ermittlung dieser Rückstellung verweise ich auf die Erläuterung unter der Tz. 38. Darüber hinaus sind in dieser Position Rückstellungen für Personalkosten (TEuro 95,0), für ausstehende Rechnungen (TEuro 37,0), für Jahresabschlusskosten (TEuro 23,0) sowie sonstige Verpflichtungen (TEuro 59,5) enthalten.
- (53) Die **Anleihen** setzten sich zum Jahresende wie folgt zusammen:

	TEuro
Unternehmensanleihe	7.171,0
Namensschuldverschreibungen	3.052,0
	<u>10.223,0</u>

Am 1. November 2019 hat die SME AG eine nicht nachrangige, unbesicherte **Unternehmensanleihe** mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren begeben. Die Anleihe wird mit einem Zinssatz von 7,75 % p.a. verzinst. Im Berichtsjahr wurden weitere dieser Anleihen in Höhe von TEuro 462,0 gezeichnet. Bezüglich der treuhänderischen Verwahrung für die Auszahlung der Zinsen der ersten beiden Jahre verweise ich auf meine Ausführungen unter der Tz. 49.

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden verschiedene **Namensschuldverschreibungen** durch die Gesellschaft ausgegeben. Im Berichtsjahr wurde ein Teil der fälligen Namensschuldverschreibungen von nominal TEuro 562,0 zurückgezahlt. Für die weiteren fälligen Papiere konnte eine Verlängerung bis zu den Jahren 2021 bzw. 2022 vorgenommen werden, die in 2019 gezeichneten Namensschuldverschreibungen haben Laufzeiten bis 2024 bzw. 2025. Die Namensschuldverschreibungen sowie die entsprechenden Zinsverbindlichkeiten (TEuro 692,4) sind mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen.

- (54) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind zum Jahresende stichtagsbedingt um TEuro 104,1 auf TEuro 600,7 gestiegen.
- (55) Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der ImCAL GmbH als Hauptaktionärin der Gesellschaft und betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen.

- (56) Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten hauptsächlich die aus den Namensschuldverschreibungen den Kapitalanlegern geschuldeten Zinsen (TEuro 692,4), vgl. Tz. 53 sowie die Zinsabgrenzung für die Unternehmensanleihen (TEuro 90,8). Des Weiteren beinhaltet diese Position Verbindlichkeiten aus Finanzierungen von Leasinggesellschaften in Höhe von TEuro 313,4.

D.III.2 Finanzlage

- (57) Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

Kapitalflussrechnung		<u>2020</u> <u>TEuro</u>	<u>2019</u> <u>TEuro</u>
1.	Jahresergebnis	-1.963,0	-1.676,5
2. +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	142,9	88,0
3. +/-	Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-409,7	433,9
4. +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-867,4	-755,6
5. -/+	Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	-0,1	0,0
6. -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-98,8	4,4
7. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	267,4	102,0
8. +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	852,4	276,0
9. =	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	-2.076,3	-1.527,8
10. +	Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	7,8	0,0
11. -	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.249,5	-3.531,2
12. +	Erhaltene Zinsen	8,5	16,6
13. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 12)	-1.233,2	-3.514,6
14. +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern (Kapitalerhöhung)	0,0	1.687,0
15. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Namensschuldverschreibungen	462,0	7.366,0
16. -	Auszahlungen von Namensschuldverschreibungen	-552,0	0,0
17. +	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	62,3	0,0
18. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-19,0	-8,5
19. -	Gezahlte Zinsen	-717,6	-4,8
20. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14 bis 19)	-764,3	9.039,7
21.	Liquiditätsveränderung gesamt (Summe aus Zf. 9, 13, 20)	-4.073,8	3.997,3
22. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Kasse und Bankguthaben)	6.810,5	2.813,2
23. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Kasse und Bankguthaben)	2.736,7	6.810,5
24.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-4.073,8	3.997,3

- (58) Bei der Bereinigung der **zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen** handelt es sich um die Erträge aus der Zuführung zu aktiven latenten Steuern, vgl. Tz. 50.
- (59) Im Berichtsjahr waren **Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit** zu verzeichnen, so dass ein Liquiditätsabfluss in Höhe von TEuro 4.073,8 entstanden ist.

D.III.3 Ertragslage

- (60) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	5,5	0,3	0,0	0,0	5,5	100,0
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	996,3	71,0	3.056,7	99,1	-2.060,4	-67,4
+ Sonstige betriebliche Erträge	402,3	28,7	28,3	0,9	374,0	1.321,6
= Summe Erträge	1.404,1	100,0	3.085,0	100,0	-1.680,9	-183,5
- Materialaufwand	<u>574,0</u>	<u>40,9</u>	<u>892,7</u>	<u>28,9</u>	<u>-318,7</u>	<u>--35,7</u>
= Rohergebnis	--830,1	--59,1	2.192,3	71,1	-1.362,2	--62,1
- Personalaufwand	1.473,1	104,9	1.770,4	57,4	-297,3	-16,8
- Abschreibungen	142,9	10,2	88,0	2,9	54,9	62,4
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.187,2</u>	<u>84,6</u>	<u>2.488,4</u>	<u>80,7</u>	<u>-1.301,2</u>	<u>--52,3</u>
= Betriebsergebnis	-1.973,1	-140,5	-2.154,5	-69,8	--181,4	--8,4
+ Finanzerträge	8,4	0,6	70,2	2,3	-61,8	-88,0
- Finanzaufwand	<u>860,8</u>	<u>61,3</u>	<u>346,3</u>	<u>11,2</u>	<u>514,5</u>	<u>--148,6</u>
= Finanzergebnis	--852,4	--60,7	-276,1	-8,9	-576,3	--208,7
= Ergebnis vor Steuern	-2.825,5	-201,2	-2.430,6	-78,8	-394,9	-16,2
- Ertragsteuern	-867,4	-61,8	-755,6	-24,5	-111,8	-14,8
- Sonstige Steuern	<u>4,9</u>	<u>0,3</u>	<u>1,6</u>	<u>0,1</u>	<u>3,3</u>	<u>206,3</u>
= Jahresergebnis	<u>-1.963,0</u>	<u>-139,8</u>	<u>-1.676,6</u>	<u>-54,3</u>	<u>-286,4</u>	<u>17,1</u>

- (61) Da sich die Gesellschaft auch in 2020 noch in der Pilotphase befand und sich der Genehmigungsprozess für den Betrieb des Bergwerks weiter verzögerte, vgl. Tz. 10, wurden außer Mieterträgen in Höhe von TEuro 5,5 keine **Umsatzerlöse** im Berichtsjahr erzielt.
- (62) Die wesentlichste Ertragsposition bilden die **aktivierten Eigenleistungen**. Ich verweise hierzu auf meine Ausführungen unter Tz. 46.
- (63) Die **Materialaufwendungen** umfassen vor allem technische Beratungsleistungen (TEuro 290,1), weitere Fremdleistungen (TEuro 88,2) sowie Energiekosten (TEuro 79,3).
- (64) Bezüglich des Rückgangs der **Personalaufwendungen** verweise ich auf die Tz. 11 in meiner Stellungnahme zur Lagebeurteilung.

-
- (65) In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere folgende wesentliche Positionen enthalten: Mieten für technische Anlagen und Einrichtungen in Höhe von TEuro 228,4, Beratungskosten in Höhe von TEuro 259,9 sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEuro 196,8 insbesondere aus Provisionen für die Vermittlung der Namensschuldverschreibungen in 2019 und Nachzahlungen aus der Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung.
Ursächlich für die Verringerung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere die Abnahme der Aufwendungen für Mieten und Technische Anlagen, die verminderten Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten zur Vermittlung der Anleihen und Schuldverschreibungen. Darüber hinaus fielen in 2020 keine Aufwendungen aus der Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung an, vgl. Tz. 38.
- (66) Der **Zinsaufwand** betrifft mit TEuro 569,8 die Unternehmensanleihen und mit TEuro 238,5 die Namensschuldverschreibungen.
- (67) Zusammenfassend liegt das **Ergebnis vor Steuern** mit TEuro -2.825,5 unter dem Vorjahresniveau (TEuro -2.430,6). Unter Berücksichtigung der **Erträge aus der Zuführung zu latenten Steuern** (TEuro 867,4), vgl. Tz. 39 und 50, und der **sonstigen Steuern** (TEuro 4,9) ergibt sich somit in 2020 ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEuro 1.963,0 (Vorjahr TEuro 1.676,6).

E. Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

- (68) Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist mir vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht habe ich gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung habe ich einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, habe ich mit Datum vom 9. November 2021 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

„Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung bestätige ich, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- (69) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 9. November 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ich mache auf die Ausführungen des Vorstandes in Abschnitt 9 des Lageberichts aufmerksam, in welchem darauf hingewiesen wird, dass die weitere planmäßige positive Entwicklung der Gesellschaft neben den genannten bergbaulichen Genehmigungsprozessen in hohem Maße von der Sicherstellung des weiteren Finanzierungsbedarfes abhängig ist.

Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

G. Schlussbemerkung

- (70) Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).
- (71) Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.
- (72) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dresden, 9. November 2021



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro		Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		3.475.383,00	3.475.383,00
Konzessionen		44.618,00	45.995,00	II. Kapitalrücklage		8.069.362,30	8.069.362,30
II. Sachanlagen				III. Bilanzverlust		7.582.495,54-	5.619.508,63-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.625,78		52.862,78	B. Rückstellungen			
2. technische Anlagen und Maschinen	382.521,00		104.471,00	sonstige Rückstellungen		587.000,00	954.200,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	414.560,00		416.068,00	C. Verbindlichkeiten			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.886.757,91</u>		<u>9.071.726,91</u>	1. Anleihen (Unternehmensanleihen und Namensschuldverschreibungen)	10.223.000,00		10.313.000,00
		10.745.464,69	9.645.128,69	- davon nachrangig Euro 3.052.000,00 (Euro 3.604.000,00)			
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.959,00		29.578,52
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	600.725,89		496.606,93
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.490,00		0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	203.267,32		61.606,30
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>315.783,26</u>		<u>220.302,66</u>	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.219.799,18</u>		<u>1.097.371,32</u>
		322.273,26	220.302,66	- davon aus Steuern Euro 2.923,58 (Euro 21.955,37)		12.319.751,39	11.998.163,07
II. Guthaben bei Kreditinstituten		2.736.686,88	6.810.527,24	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 17.350,55 (Euro 248,39)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.158,32	19.246,15	- davon nachrangig Euro 692.402,83 (Euro 605.702,70)			
D. Aktive latente Steuern		3.003.800,00	2.136.400,00				
		16.869.001,15	18.877.599,74			16.869.001,15	18.877.599,74

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anlage 2

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	5.534,63	0,00
2. andere aktivierte Eigenleistungen	996.349,00	3.056.722,00
3. sonstige betriebliche Erträge	402.267,29	28.300,76
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	142.820,35	486.517,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>431.127,66</u>	<u>406.216,55</u>
	573.948,01	892.734,24
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.244.562,35	1.404.634,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>228.574,58</u>	<u>365.790,76</u>
	1.473.136,93	1.770.425,00
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.839,00	4.755,61
b) auf Sachanlagen	<u>139.092,35</u>	<u>83.208,64</u>
	142.931,35	87.964,25
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.187.235,85	2.488.404,58
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.458,32	70.226,79
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 0,00 (Euro 53.662,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	860.823,01	346.262,19
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	867.400,00-	755.600,00-
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 867.400,00 (Euro 755.600,00)		
11. Ergebnis nach Steuern	1.958.065,91-	1.674.940,71-
12. sonstige Steuern	4.921,00	1.566,88
13. Jahresfehlbetrag	1.962.986,91	1.676.507,59
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	5.619.508,63	3.943.001,04
15. Bilanzverlust	7.582.495,54	5.619.508,63

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

- Firma: Saxony Minerals & Exploration - SME AG
- Sitz: Halsbrücke
- Registergericht: Amtsgericht Chemnitz, HRB26755

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Firma Saxony Minerals & Exploration AG - SME AG, Halsbrücke, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet. Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs nach § 288 HGB wurden zum Teil in Anspruch genommen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die nachstehend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

A K T I V A

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (drei bis 25 Jahre), bewertet.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und 15 Jahren) angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die beweglichen Anlagegegenstände werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Herstellungskosten, welche neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten umfassen.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert in Höhe von Euro 150,00 wurden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Sofern bei den Anlagegegenständen zum Abschlussstichtag von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von TEuro 8,7.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die Gesellschaft hat von Ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und erstmals auf die zum 31. Dezember 2017 bestehenden steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern gebildet. Das Wahlrecht nach § 274 HGB wurde seitdem weiterhin in Anspruch genommen. In 2020 betreffen die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEuro 2.925,8 steuerliche Verlustvorträge und in Höhe von TEuro 78,0 die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz (Rückstellungen und Verbindlichkeiten). Die Bewertung erfolgte mit den derzeit gültigen Ertragsteuersätzen. Die Bildung der latenten Steuern geht von der Prämisse aus, dass ab dem Jahr 2024 entsprechend positive Erträge erwirtschaftet werden können.

In Höhe der aktiven latenten Steuern besteht eine Ausschüttungssperre.

P A S S I V A

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen vor allem Steuererstattungen in Höhe von insgesamt TEuro 152,6 sowie Ansprüche auf Kurzarbeitergeld in Höhe von TEuro 143,7.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 beträgt nominal Euro 3.475.383,00. Das Grundkapital ist zu 100 % eingezahlt. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

In 2017, 2018 und 2019 wurden Kapitalerhöhungen durchgeführt. Das Aufgeld aus diesen Kapitalerhöhungen, das der Kapitalrücklage zugeführt wurde, beträgt Euro 8.069.362,30.

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt gem. § 272 HGB unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz wurde ohne Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für den sog. Schachtversatz (Wiederauffüllung des Schachtes nach dem Ende des Abbaus) und Rekultivierung in Höhe von TEuro 372,5 (Vorjahr TEuro 545,7). Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte bis 2019 als sogenannte Ansammlungsrückstellung, deren Höhe nach dem Barwertverfahren ermittelt wurde. Nach Abschluss der Arbeiten am Schacht und dessen Flutung in 2020 wurde in 2020 keine weitere Zuführung zur Rückstellung vorgenommen. Die in 2020 getätigten Aufwendungen, insbesondere für die Wiederaufforstung, wurden entsprechend als Verbrauch der Rückstellung verbucht.

Steuerrückstellungen

Infolge des steuerlichen Verlustes war keine Steuerrückstellung zu bilden.

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt TEuro 12,319,7, davon sind Verbindlichkeiten (sonstige Verbindlichkeiten) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von TEuro 31,4 (Vorjahr TEuro 6.852,7) enthalten.

In den Anleihen sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von TEuro 1.465,0 (Vorjahr TEuro 2.947,0) und von über 1 Jahr bis 5 Jahre in Höhe von TEuro 8.758,0 (Vorjahr TEuro 517,0) enthalten. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEuro 18,9 (Vorjahr TEuro 8,5) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und TEuro 54,1 (Vorjahr TEuro 21,1) eine Restlaufzeit von über 1 Jahr bis 5 Jahre. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEuro 273,3 (Vorjahr TEuro 772,5) eine Laufzeit von unter einem Jahr und mit TEuro 915,1 (TEuro 321,1) eine Laufzeit von über 1 bis 5 Jahre.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEuro 196,8 enthalten.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Gesellschaft bestehen nach dem Abschlussstichtag Verpflichtungen aus Leasingverträgen bis zum Auslaufen der Verträge in Höhe von TEuro 93,5. Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen in betriebsgewöhnlichem Umfang.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 29.

Namen der Mitglieder der Gesellschafterorgane

Vorstand:

Herr Dr. Klaus Grund, Dresden, Marktscheider

- Einzelvertretungsberechtigt

Herr Prof. Dr. Frank Dahlhaus, Linkenheim-Hochstätten, Prof. Dr. Dipl. Ing.

- Einzelvertretungsberechtigt

Herr Thomas Reissner, Sindelfingen (12. Juni 2020 bis 22. Juli 2020), Kaufmann

- Einzelvertretungsberechtigt und befreit von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB

Die Angabe der Bezüge der Vorstände unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr. 5 HGB und § 286 Absatz 4 HGB.

Aufsichtsrat:

Zum 31. Dezember 2020 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Herr Thomas Reissner, Sindelfingen, Vorsitzender, Kaufmann

Herr Volker Kauder, Gaienhofen, stellvertretender Vorsitzender, Jurist

Herr Dr. Horst Richter, Freiberg, Dr. Dipl. Ing.

Herr Jan Richter, Freiberg, Dipl. Ing.

Das Amtsgericht Chemnitz hat mit Beschluss vom 9. Juni 2020 auf Antrag der Aktionärin der Gesellschaft, IMCAL GmbH, Herrn Axel Goldhahn, Herrn Jens Gehlich und Frau Marlies Raschke zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Die Bestellung war bis zum Ende der Hauptversammlung am 23. Juli 2020. Die gerichtliche Bestellung war notwendig, weil die Bestellsdauer der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herrn Thomas Reissner, Herrn Dr. Horst Richter und Herrn Jan Richter abgelaufen war und diese Bestellung erst auf der Hauptversammlung 2020 erneuert werden konnte. Die Bestellung von Herrn Volker Kauder durch die Hauptversammlung bestand unberührt fort.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis sowie den Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Corona-Virus auf die weitere Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als ein Vorgang von besonderer Bedeutung mit möglichen signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nach dem Ende des Geschäftsjahres verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Halsbrücke, 9. November 2021



gez. Dr. Klaus Grund
(Vorstand)



gez. Prof. Dr. Frank Dahlhaus
(Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anlage zum Anhang

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2020 Euro	Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2020 Euro	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Stand 01.01.2020 Euro	Zugänge	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2019 Euro
		Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen	69.368,61	2.462,00	0,00	0,00	71.830,61	23.373,61	3.839,00	27.212,61	44.618,00	45.995,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	69.368,61	2.462,00	0,00	0,00	71.830,61	23.373,61	3.839,00	27.212,61	44.618,00	45.995,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.268,60	19.342,00	7.651,00	0,00	66.959,60	2.405,82	2.928,00	5.333,82	61.625,78	52.862,78
2. technische Anlagen und Maschinen	137.551,48	2.250,00	0,00	294.900,00	434.701,48	33.080,48	19.100,00	52.180,48	382.521,00	104.471,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	566.123,06	115.556,35	0,00	0,00	681.679,41	150.055,06	117.064,35	267.119,41	414.560,00	416.068,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.072.202,90	1.109.931,00	0,00	294.900,00-	9.887.233,90	475,99	0,00	475,99	9.886.757,91	9.071.726,91
Summe Sachanlagen	9.831.146,04	1.247.079,35	7.651,00	0,00	11.070.574,39	186.017,35	139.092,35	325.109,70	10.745.464,69	9.645.128,69
Summe Anlagevermögen	9.900.514,65	1.249.541,35	7.651,00	0,00	11.142.405,00	209.390,96	142.931,35	352.322,31	10.790.082,69	9.691.123,69

1 Grundlagen des Unternehmens und der Unternehmensführung

Der Gegenstand des Unternehmens der SME AG ist unverändert das Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Vermarkten von Rohstoffen, insbesondere im Erzgebirgischen Raum. Sie ist derzeit das einzige deutsche Unternehmen, welches über die Bewilligung nach Deutschem Bergrecht zum Abbau von Erzen in der Bundesrepublik Deutschland verfügt.

Der Abbauplan sieht die Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Wolfram, Zinn, Zink, Flussspat, Indium und anderer Metalle im Erzbergwerk Pöhla, Sachsen, Deutschland vor. Eine Pilot-Aufbereitungsanlage steht am Standort Mittweida.

Nachdem die Gesellschaft sich in den Jahren 2015 und 2016 in der Planungs-, Erkundungs- und Vorbereitungsphase befand, erfolgte am 5. Dezember 2016 der erste Spatenstich für den Erkundungsschacht (Schacht 1 SME) in Pöhla.

Die Gesellschaft hat seit dem Jahr 2016 die notwendige Zahl an Mitarbeitern für Bergbau, Aufbereitung und Laborbetrieb identifiziert und eingestellt. Es sind Personen mit teilweise langjähriger Erfahrung im Berg- und Tiefbau.

2 Erkundungsbergbau Pöhla

2.1 Schachtteufe

Am 10. Juli 2019 wurde die Endteufe des Schachtes, 176,5 m Teufe, erreicht.

Bei 171,5 m Teufe wurde der Randbereich eines Erzkörpers des Lager 4 angerissen. Unmittelbar nach Erreichen der Endteufe wurde ein Füllort, beidseitig 5 m des Schachtes, aufgefahren und eine Großprobe Erz aus dem Lager 4 entnommen.

Im September 2019 wurden die Arbeiten im Schacht, mit der Fertigstellung des Füllortes, abgeschlossen.

Insgesamt wurden mehrere tausend Tonnen Roherz aus dem Schacht gefördert und zur Pilotaufbereitungsanlage nach Mittweida transportiert.

2.2 Flutung des Erkundungsschachtes

Der Erkundungsschacht dient im späteren Regelbetrieb des Bergwerkes als unabhängiger zweiter Fluchtweg und als Frischwetterschacht.

Der Erkundungsschacht wird erst nach Fertigstellung der Hauptrampe angefahren und für die Nutzung im Regelbetrieb umgebaut. Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte die Einstellung der Wasserhaltung (monatlicher Energieverbrauch der Wasserhaltung ca. 85.000 kWh) und die Flutung des Schachtes.

Am 23. Januar 2020 wurde um 12:45 Uhr die Wasserhaltung eingestellt und die Pumpen, Kabel und Beleuchtung demontiert. Vor der Flutung wurden die nicht mehr benötigten Rohrleitungen für Brauchwasser, Druckluft und Spritzbeton demontiert.

Im Juni 2020 wurde der Ruhe-Flutungspegel (ca. 8 m unter Rasensohle) erreicht.

2.3 Rückbau der Baustelleneinrichtung

Mit der Einstellung der Wasserhaltung wurde auch die Baustelleneinrichtung am Erkundungsschacht zurückgebaut. Insbesondere die angemietete Technik wurde bis Ende Februar 2020 von den Lieferanten zurückgenommen.

Das betraf:

- Sprengmittelbunker,
- Kompressoranlage,
- Förderwinde,
- Notfahrwinde,
- Bühnenwinde und
- Sanitärcontainer.

Gleichzeitig wurde die ehemalige Gaststätte „Zur Zinnkammer“ als Baustelleneinrichtung umfunktioniert und die vorhandenen Werkzeuge, Pumpen, Beleuchtung, Unterverteilungen usw. dort eingelagert.

Am Schachtstandort sind nur noch folgende Ausrüstungen vorhanden:

- Fördergerüst,
- Materialcontainer (leer) und
- die Notstromaggregate.

3 Pilotaufbereitungsanlage Mittweida

3.1 Historie zur Pilotanlage

Die Aufbereitung erwies sich bereits in historischen Untersuchungen als sehr anspruchsvoll und vielgestaltig. Es wurden verschiedene Aufbereitungsansätze verwendet. Dabei konnte ein Teil der Ergebnisse in den historischen Untersuchungen bestätigt werden, andere Ergebnisse sind in den verschiedenen historischen Untersuchungen allerdings nicht konsistent. Die historischen Ansätze führten durchweg zu in der heutigen Zeit nicht bzw. nur bedingt marktfähigen Produkten.

Damit lagen keine verwertbaren Planungsdaten für eine Aufbereitungsanlage vor.

Aus diesem Grunde errichtete die SME AG eine Versuchsaufbereitung nach dem derzeitigen Stand der Technik am Standort Mittweida, auf einer Fläche von ca. 2.500 m².

Grundlage für diese Anlage bildeten die Erkenntnisse aus den Aufbereitungsversuchen an den in 2014/2015 neu gewonnen Bohrkernproben des massiven Skarn-Erzes.

Die Pilotanlage wurde dabei mit vielen Freiheitsgraden errichtet, um auf mögliche Änderungen im Erz reagieren zu können.

3.2 Pilotaufbereitung

Das im Versuchsbergbau gewonnene Roherz des Lager 4 der Lagerstätte Pöhla-Globenstein wurde nach Mittweida transportiert und dort verarbeitet.

Zu Beginn wurden Versuche im ebenfalls errichteten Verfahrenslabor durchgeführt. Es wurde das Roherz auf Einsatzfähigkeit getestet und begonnen das Verfahren an das Roherz anzupassen.

Dabei lag der Schwerpunkt auf der Eliminierung der störenden Eigenschaften des Zersatz-Erzes.

Im Zeitraum von September 2019 bis September 2020 wurde am Standort Mittweida die Versuchsaufbereitung in zwei Hauptkampagnen betrieben.

Bereits in der ersten Kampagne wurde die Anlage modifiziert und umgebaut und an das geänderte Verfahrensschema angepasst.

Vor der zweiten Kampagne wurde eine Reihe von Verfahrensschritten ergänzt und die Anlage technisch aufgerüstet.

Die Errichtung und Inbetriebnahme sowie die erfolgten technischen Umbaumaßnahmen und Ergänzungen in der Versuchsaufbereitung sind vollumfänglich dokumentiert.

Des Weiteren wurden die Planungen für den Weiterbetrieb der Anlage in Pöhla fortgesetzt. Die Pilotanlage wurde nach § 1 (6) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.

BlmSchV- als nicht genehmigungspflichtige Anlage für Testzwecke errichtet und betrieben. Die Genehmigung für die Pilotanlage am Standort in Mittweida war vorerst bis Ende 2020 befristet. Es ist vorgesehen die Anlage, nach Produktionsaufnahme im Erzbergwerk Pöhla, nach Pöhla umzusetzen und in Betrieb zu nehmen. Die Anlage soll später dazu dienen das Aufbereitungsschema, bei Änderungen der geologischen Situation, anzupassen.

3.3 Betriebslabor

Zur Überwachung der Prozesse in der Versuchsaufbereitung wurden ein analytisches und ein mineralogisches Labor zusätzlich zum verfahrenstechnischen Labor implementiert. Im August/September 2019 wurden die Laborprozesse zur begleitenden Überwachung der Versuchsaufbereitung entwickelt und in Betrieb gesetzt.

Es wurden während der Inbetriebnahme-Phase der Versuchsaufbereitung die Vergleichsuntersuchungen mit externen Laboren durchgeführt und die Qualitätssicherungsrouinen implementiert.

3.4 Ergebnisse der Pilotaufbereitung

Die Aufbereitung erfolgte in zwei Kampagnen. Aus den Erkenntnissen der ersten Kampagne und der zusätzlichen Untersuchungen wurde ein erweitertes Verfahrensschema entwickelt.

In den Monaten Januar bis März 2020 wurden die provisorischen Umbauten der ersten Kampagne fest in die Aufbereitungsanlage integriert und das weiterentwickelte Verfahrensschema durch den Einsatz von geeigneten Leihgeräten und durch weitgehende Umbauten in Eigenregie zu einem kontinuierlichen Prozess ergänzt.

Die zweite Kampagne wurde vom 11. Mai 2020 bis 07. August 2020 durchgeführt. Die Hauptergebnisse der Zweiten Kampagne sind:

- Das weiterentwickelte aufbereitungstechnische Verfahrensschema wurde im Dauerbetrieb betrieben und hat seine Wirksamkeit technisch und technologisch nachgewiesen.
- Das Hauptprodukt Wolfram-Konzentrat erreichte im kontinuierlichen Betrieb die erwarteten Qualitäten und Rückgewinnungsraten.
- Das zweite Hauptprodukt Fluorit-Konzentrat wurde im kontinuierlichen Betrieb hergestellt und erreichte marktfähige Qualitäten, in der nachfolgenden chargenweisen Nachreinigung wurden die Qualitätsanforderungen des Säurespat erreicht.
- Ergänzende Versuche zur Gewinnung von Auslegungsdaten und Steuerungsparametern für die Anlagenplanung wurden durchgeführt und
- die metallurgischen und Massenbilanzen für die Anlagenplanungen der Industrieaufbereitung in Pöhla erstellt.

4 Machbarkeitsstudie

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Erkundungsschacht und der Pilotaufbereitung wurde im November 2020 die Machbarkeitsstudie für das Gesamtvorhaben fertiggestellt.

Die Machbarkeitsstudie gibt einen detaillierten Überblick über den Planungsstand des Erzbergwerkes Pöhla und ist in folgende Teile gegliedert:

- Teil 1 – Rahmenbedingungen
 - Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Lage des Vorhabens
 - Vorratsbilanz
- Teil 2 – Rohstoffgewinnung
 - Ausrichtung der Lagerstätte
 - Technik, Technologie der Rohstoffgewinnung
- Teil 3 - Aufbereitung
 - Schema der Aufbereitung
 - Massenströme in der Aufbereitung
 - Materialeinsatz
- Teil 4 - Kostenrechnung
 - Kosten Rohstoffgewinnung
 - Kosten Aufbereitung
 - Kosten gesamt

5 Genehmigungstand

5.1 Allgemeines

Die SME AG befindet sich im Stadium Planfeststellungsverfahren. Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, das in folgende Teile gegliedert ist:

- Raumordnungsverfahren mit integrierten Zielabweichungsverfahren
- Planfeststellungsverfahren mit folgenden Schritten:
 - Einreichung Rahmenbetriebsplan,
 - Eröffnung des Verfahrens, nachdem die Vollständigkeit der Antragsunterlagen geprüft wurde,
 - Öffentliche Auslegung des Rahmenbetriebsplanes in den betroffenen Gemeinden,
 - Öffentliche Anhörung zum Rahmenbetriebsplan,
 - Einwendungszeitraum für Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen,
 - Beantwortung der Einwendungen durch das antragstellende Unternehmen,
 - Bearbeitung der Stellungnahmen und Einwände durch das Oberbergamt,

- Anhörung der Einwender,
- Abschließende Formulierung des Planfeststellungsbeschlusses auf der Basis der Anhörung der Einwender und
- Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses.

5.2 Chronologie bis 2020

- 18.09.2018 SME Antrag Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren
- 05.02.2020 Beschluss zum Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 16 SächsLPlIG innerhalb des Raumordnungsverfahrens zum Vorhaben „Erzbergwerk Pöhla“, Landesdirektion Sachsen, Chemnitz
- 19.06.2020 Raumordnerische Beurteilung Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren zum Vorhaben „Erzbergwerk Pöhla“ Landesdirektion Sachsen, Chemnitz
- 20.09.2019 SME Antrag auf Planfeststellung
- 25.09.2019 Schreiben Sächsisches Oberbergamt zur Vollständigkeit der Antragsunterlagen
- 06.01.2020 Eröffnung Planfeststellungsverfahren durch Sächsisches Oberbergamt
- 02/2020 Öffentliche Auslegung des Rahmenbetriebsplanes in den Gemeinden Schwarzenberg und Rittersgrün
- 10.04.2020 Ende des Einwendungszeitraumes zum Rahmenbetriebsplan
- 24.06.2020 Fachliche Stellungnahme der Raumordnungsbehörde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Landesdirektion Sachsen, Chemnitz

- 03.07.2020 Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 52 Abs. 2a i.V.m. § 57a Bundesberggesetz (BBergG) für das Vorhaben "Erzbergwerk Pöhla" auf der Gemarkung Pöhla der Stadt Schwarzenberg/OT Pöhla, Landkreis Erzgebirgskreis – Vollständigkeitserklärung zu Einwendungen
Sächsisches Oberbergamt, Freiberg

6 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021

6.1 Personalstruktur

Seit Oktober 2020 ist das gesamte Personal der SME AG in Kurzarbeit. Da die Regelungen für Kurzarbeit zum 31. Dezember 2021 auslaufen, wurden seitens des Unternehmens Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit der Arbeitnehmer ergriffen.

Ein Großteil der Mitarbeiter wurde im beidseitigen Einvernehmen temporär zu anderen Unternehmen in der Region umgesetzt, so dass die Mitarbeiter bei der Aufnahme der Tätigkeit der SME AG wieder zur Verfügung stehen.

- Anzahl Arbeitnehmer Stand 31.08.2021: 26
- Anzahl Arbeitnehmer Stand 01.12.2021: 9

6.2 Kostenstruktur

Durch den derzeitigen Stillstand der Arbeiten fallen Kosten nur für Leasing sowie Unterhaltungsarbeiten an den Objekten in Pöhla und Mittweida an.

6.3 Verfahrenschronologie 2021

- 06.01.2021 Videokonferenz mit Sächsischem Oberbergamt (SOBA), Festlegung einer umfangreichen 1. Tektur der PFV-Unterlagen (Protokoll vom 06.01.2021)
Die Veranlassung der 1. Tektur liegt in einer außerplanmäßigen Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde (abweichend von der der Unteren Naturschutzbehörde) → Protokolle vom 29.10.2020 und 11.11.2020)
- 02.02.2021 Einreichung aller überarbeiteten Unterlagen beim SOBA (Druck+digital)

-
- 26.04.2021 Einreichung aller erstmals nachgebesserten Unterlagen beim Sächsischen Oberbergamt (Austauschseiten)
 - 19.06.2021 Lieferung der aktualisierten Tabellen der Planeinwender an Gutachter Gerstgraser
 - 28.06.2021 Erstmalige Mitteilung seitens Gutachter Gerstgraser (inkl. Lastenheft), zum Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Vor diesem Hintergrund wird eine Genehmigung für den Baubeginn der Rampe frühestens ab Frühjahr 2022 zu erwarten sein.

Die derzeitigen Planungen der Gesellschaft gehen davon aus, dass im Laufe des Jahres 2024 die Förderung beginnt und entsprechende Umsätze und positive Erträge ab diesem Jahr erwartet werden können.

7 Wirtschaftsbericht

7.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und Entwicklung

Im Jahr 2020 hat sich die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch die Corona Pandemie, gravierend verändert und deren Folgen derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden können.

7.2 Entwicklung der Branche

Die weltweite Bergbau- und Metallindustrie profitiert unverändert von vielversprechenden Aussichten. Sie agiert jedoch gleichzeitig in einem volatilen Umfeld. Die Branche konzentriert sich dabei auf zukünftiges Wachstum durch Produktionserweiterungen. Erfolg hat hier, wer effizient arbeitet und gleichzeitig Kosten optimiert.

Die Preise für Wolframkonzentrat und APT haben gegenüber dem Stand von 2019 um ca. 78 % zugenommen. Die Preise für Fluorit sind ebenfalls gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 75 % gestiegen. Aufgrund der instabilen Weltlage werden weitere Preissteigerungen für seltene Industriemetalle wie Zinn, Nickel, Kobalt, Gallium, Wolfram erwartet. Insbesondere darf aus Indonesien kein Zinnkonzentrat mehr ausgeführt werden, was zu einer Verknappung von Zinn in den kommenden Jahren führen wird.

7.3 Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr ist es der Gesellschaft gelungen, auf dem Kapitalmarkt weitere Mittel zu akquirieren, um die weitere Finanzierung der Gesellschaft sicherzustellen. Insbesondere wurden weitere Mittel im Rahmen einer Mittelstandsanleihe eingeworben.

Des Weiteren wurden die teilweise fälligen Auszahlungen der NSV aufgrund der Corona bedingten Verzögerungen der Genehmigungsprozesse nach 2021 und 2022 verlagert.

Darüber hinaus war das Berichtsjahr neben den beschriebenen operativen Aktivitäten in Pöhla und Mittweida geprägt von der Sicherstellung der künftigen Finanzierung der Gesellschaft, insbesondere die Beschaffung der Mittel für die Hauptfinanzierung von Rampe und Aufbereitung. Die eingeleiteten Maßnahmen sollen im Laufe des Jahres 2021 bzw. in 2022 wirksam werden.

Daneben war die Gesellschaft bemüht, die beschriebenen Genehmigungsprozesse entsprechend zu forcieren.

8 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

8.1 Buchhaltung

Die Buchhaltung wurde, unter Nutzung des Softwaresystems Hannibal, gegenüber dem Vorjahr detaillierter aufgesplittet, und durch einen permanent zur Verfügung stehenden Betriebswirt durchgeführt.

Damit standen ständig die tatsächlich entstandenen Zahlen nach Kostenstellen und Kostenarten zur Verfügung, um rechtzeitig Maßnahmen bei Abweichungen tätigen zu können.

Auch die Jahresabschlüsse werden seit dem Jahre 2019 von uns selbst durch den besagten Betriebswirt erstellt und anschließend einem Wirtschaftsprüfer zur Prüfung übergeben.

8.2 Ertragslage

Da sich die SME AG in den letzten Jahren und auch aktuell im Aufbau befindet, entstanden hohe Anlauf- und Investitionskosten, welchen bisher noch keine Umsätze aus dem

Kerngeschäft gegenüberstehen. Allerdings wurden im Berichtsjahr für die erbrachten eigenen Herstellungsleistungen für die technischen Anlagen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von insgesamt TEuro 996,3 dotiert. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEuro 402,3 (davon TEuro 215,1 Erstattung Kurzarbeitergeld) sowie des Aufwandes für Material und bezogenen Leistungen in Höhe von insgesamt TEuro 574,0 ergibt sich ein Rohergebnis in Höhe von TEuro 830,1.

Infolge der Beendigung des Erkundungsbergbaues und dem Abschluss der Pilotaufbereitung wurde der Personalstand von 31 in 2019 auf 28 in 2020 reduziert.

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2020 über folgende Personalstruktur:

- 24 Hauer und Steiger,
- 2 Vorstände für Bergbautechnologie und Tiefbau,
- 1 Prokurist für die Aufbereitungsanlage Mittweida,
- 1 Koordinator für das Projektmanagement (Einhaltung der Nebenbestimmungen, Auflagen und Einhaltung der Soll/Ist-Bedingungen).

Durch Personalreduzierung und sukzessiver Kurzarbeit ab Juni 2020 ergab sich im Berichtsjahr ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEuro 1.473,1. Das entspricht einer Reduzierung der Personalkosten um rund 30 % gegenüber 2019.

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr TEuro 142,9.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEuro 1.187,2 setzen sich insbesondere aus Miet- und Leasingzahlungen für die technischen Geräte, Rechts- und Beratungskosten, Kosten für die Investorensuche und zur Beschaffung der Finanzmittel sowie sonstigem Betriebsbedarf zusammen.

Des Weiteren ergibt sich ein Ertrag aus dem aktivierten Verlustvortrag (latente Steuern) in Höhe von TEuro 867,4. Dieser geht von einer entsprechenden Gewinnerzielung ab dem Jahr 2024 aus.

Insgesamt schließt somit das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro 1.963,0 (Vj.: TEuro 1.676,6) ab.

8.3 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 verminderte sich insbesondere infolge des Rückgangs der liquiden Mittel um TEuro 2.008,6 auf TEuro 16.869,0. Die durchgeführten Investitionen in die Schacht- und Pilotanlagen betrugen im Berichtsjahr TEuro 1.249,5, der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich auf TEuro 2.736,7.

Die Mittelherkunft der SME AG zeigt sich im Wesentlichen im gezeichneten Kapital der Gesellschaft sowie Geldern, welche im Rahmen der Begebung der Namensschuldverschreibungen und einer Unternehmensanleihe generiert werden konnten.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEuro 3.475,4 (31.12.2019: TEuro 3.475,4). Die Kapitalrücklage in Höhe von TEuro 8.069,4 blieb im Berichtsjahr unverändert.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 23,5 % (31.12.2019: 31,3 %). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote liegt unter Einbeziehung der nachrangigen Namensschuldverschreibungen einschließlich Zinsverbindlichkeiten bei 45,7 % (31.12.2019: 53,7 %).

Das Anlagevermögen der Gesellschaft in Höhe von insgesamt TEuro 10.790,1 ist vollständig durch mittel- und langfristiges Kapital gedeckt.

8.4 Finanzlage

Zum 31. Dezember 2020 verminderten sich die Anleihen geringfügig um TEuro 90,0. Weiteren Einzahlungen standen entsprechende Auszahlungen aus den NSV gegenüber.

Die SME AG hat für das Jahr 2021 sowie die Folgejahre weitere notwendige Kapitalerhöhungen und Finanzierungsmaßnahmen geplant.

9 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft führte einen erfolgreichen Erzabbau und eine erfolgreiche Aufbereitung des Erzes über die aufgebaute Pilotanlage. Diese Arbeiten wurden 2020 in einer zweiten Aufbereitungskampagne fortgesetzt und zum Abschluss geführt.

Mit Abschluss des Erkundungsbergbaus und der Pilotaufbereitung wurden umfangreiche

Maßnahmen zur Kostenreduzierung (siehe Punkte 2 und 6) realisiert.

Die Hauptrisiken liegen unverändert in dem planmäßigen Erhalt der verschiedenen Genehmigungen im Hinblick auf die bergrechtliche, umweltrechtliche und baurechtliche Sicht der verschiedenen betroffenen Behörden.

Insofern unternimmt die Gesellschaft die größten Anstrengungen, um das noch laufende Planfeststellungsverfahren zum Abschluss zu bringen.

Mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie wurde bestätigt, dass das Ergebnis die Existenz und Machbarkeit eines vorhandenen Erzbergwerkes zum Abbau und zur Aufbereitung von Wolfram, Fluorit, Zinn und Zink für eine Dauer von mindestens 30 Jahren rechtfertigt.

Vor dem Hintergrund der weiteren Investitionen und Arbeiten sowie der damit verbundenen Aufwendungen erwartet die SME AG für 2021 ein negatives Ergebnis in etwa wie 2020.

Die Liquiditäts- und Finanzlage soll durch die Umsetzung der beschlossenen Kapitalmaßnahmen gesichert werden.

Insofern ist die weitere planmäßige positive Entwicklung der Gesellschaft neben den genannten bergbaulichen Genehmigungsprozessen in hohem Maße von der Sicherstellung des Finanzierungsbedarfes abhängig.

Ebenso können sich mögliche negative Auswirkungen aus der fortdauernden Corona – Pandemie ergeben.

10 Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft hat verschiedene Aufgaben und Pläne zur Verarbeitung von Wolfram und Fluorit im Hinblick auf Upstream Produkte ausgearbeitet.

Sie beabsichtigt, mit Konzentratproben neue Upstream-Produkte für Nischenzwecke zum Erhalt von zusätzlichen „value added“-Erlösen zu entwickeln.

11 Schlusserklärung aus dem Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Saxony Minerals & Exploration - SME AG hat für das Geschäftsjahr 2020 vorstehenden Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt:

„Unsere Gesellschaft hat bei den in diesem Bericht über Beziehungen zu dem verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden. Unterlassene Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG lagen nicht vor“.

Halsbrücke, 9. November 2021


gez. Dr. Klaus Grund
Vorstand


gez. Prof. Dr. Frank Dahlhaus
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ich mache auf die Ausführungen des Vorstandes in Abschnitt 9 des Lageberichts aufmerksam, in welchem darauf hingewiesen wird, dass die weitere planmäßige positive Entwicklung der Gesellschaft neben den genannten bergbaulichen Genehmigungsprozessen in hohem Maße von der Sicherstellung des weiteren Finanzierungsbedarfes abhängig ist.

Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

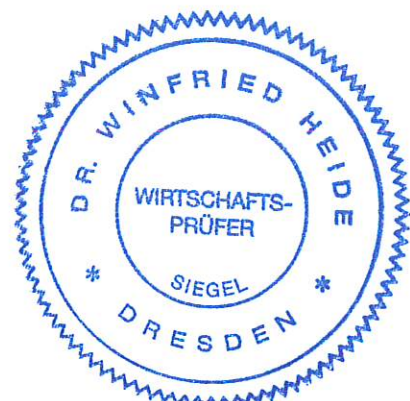
- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Dresden, 9. November 2021


Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Saxony Minerals & Exploration - SME AG
Gründung:	24. März 2011
Sitz:	Halsbrücke
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
	Satzung: 24. März 2011 mit Nachtrag vom 27. Juli 2011, es gilt die Fassung vom 14. Juni 2021
Handelsregister- eintragung:	Handelsregister B des Amtsgerichts Chemnitz, HRB 26755
Gegenstand des Unternehmens:	Ist das Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Vermarkten von Rohstoffen, insbesondere im erzgebirgischen Raum. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, Zweigniederlassungen und Zweigbetriebe im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Grundkapital:	EUR 3.475.383,00 (voll eingezahlt)
Vorstand:	Herr Dr. Klaus Grund, Dresden - Einzelvertretungsberechtigt Herr Prof. Dr. Frank Dahlhaus, Linkenheim-Hochstätten - Einzelvertretungsberechtigt Herr Thomas Reissner, Sindelfingen (12. Juni 2020 bis 22. Juli 2020) - Einzelvertretungsberechtigt und befreit von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB
Aufsichtsrat:	Herr Thomas Reissner, Sindelfingen, Vorsitzender Herr Volker Kauder, Gaienhofen, stellvertretender Vorsitzender Herr Dr. Horst Richter, Freiberg Herr Jan Richter, Freiberg

Das Amtsgericht Chemnitz hat mit Beschluss vom 9. Juni 2020 auf Antrag der Aktionärin der Gesellschaft, IMCAL GmbH, Herrn Axel Goldhahn, Herrn Jens Gehlich und Frau Marlies Raschke zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Die Bestellung war bis zum Ende der Hauptversammlung am 23. Juli 2020. Die gerichtliche Bestellung war notwendig, weil die Bestelldauer der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herrn Thomas Reissner, Herrn Dr. Horst Richter und Herrn Jan Richter abgelaufen war und diese Bestellung erst auf der Hauptversammlung 2020 erneuert werden konnte. Die Bestellung von Herrn Volker Kauder durch die Hauptversammlung bestand unberührt fort.

Prokura:

- Herr Kersten Kühn, Altenberg
 - Einzelprokura
- Herr Dipl. Ing. Matthias Erich Finder, Halle (Saale)
 - Einzelprokura - bis 23. Juni 2020
- Herr Gunther Pieplow, Augustusburg
 - Einzelprokura

Hauptversammlungen/Beschlüsse: 23. Juli 2020:

- Vorlage des festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
- Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
- Festsetzung Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
- Änderung Satzung der Gesellschaft
- Wahl Aufsichtsrat
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Freiberg , Steuernummer: 220/100/02390

Körperschaft- und

Gewerbsteuer: Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaftsteuer gemäß § 1 Abs. 1 KStG und der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG. Steuerbescheide lagen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bis zum Jahr 2019 vor.

Umsatzsteuer: Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß der §§ 16 bis 18 UStG

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.